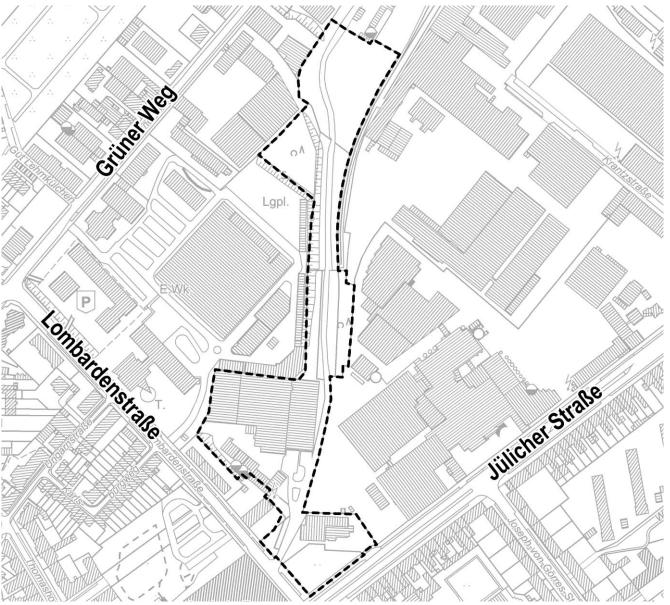


Klimaschutz und Klimaanpassung in Aachen – Checkliste für städtebauliche Entwürfe und Bebauungspläne zum Bebauungsplan - Jülicher Straße / Bahntrasse Nord -

für den Bereich zwischen der Jülicher Straße, der Lombardenstraße und dem Grünen Weg im Stadtbezirk Aachen-Mitte zur Programmberatung



Lage des Plangebietes

Hinweis: Die Systematik und Inhalte dieser Checkliste wurden zum Teil von der Checkliste "Klima-Check in der Bauleitplanung" der RWTH Aachen im Rahmen des Projekts BESTKLIMA – Umsetzung und Qualitätssicherung des Klimaanpassungskonzeptes im Bergischen Städtedreieck – übernommen.

Die Checkliste dient der Überprüfung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelangen im Rahmen von städtebaulichen Entwürfen und Bebauungsplänen und wird fortlaufend aktualisiert.

Klimaschutz



Klimaanpassung



Klimaschutz und Klimaanpassung





<u>Planungsphase 1: Generelle Einschätzung der Fläche aus Sicht des Klimaschutzes und der Klimaanpassung / Planungsvoraussetzungen</u>

Kriterium	Klassifizierung		Anmerkungen / Erläuterung
Stadtklimatische Verhältnisse	 □ Lage außerhalb beider Signaturen (+) □ Lage innerhalb der Signaturen Schutzbereich Stadtklima (-) □ Lage innerhalb der Signatur Belüftungsbahn Stadtklima (-) ☑ Lage innerhalb beider Signaturen (Schutzbereich Stadtklima und Belüftungsbahn Stadtklima) () □ Erstellung eines lokalen Klimagutachtens und Feststellung einer Unbedenklichkeit durch FB 36 (+) 	⊗	Bei der künftigen Planung sind die klimatischen Auswirkungen zu prüfen, zumal gewerbliche Bereiche zu diesen Belastungen beitragen. Durch geeignete Maßnahmen soll eine Verbesserung der stadtklimatischen Verhältnisse erreicht werden.
Lage im Stadtgebiet / Vornutzung der Fläche	Rückbau von versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen im Bereich "Schutzbereich Stadtklima" (++) Rückbau von versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen mit der Klimafunktion Schutzbereich Belüftungsbahn (++) Rückbau von versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen außerhalb von Flächensignaturen (+) Nutzung von Bestandsgebäuden, sofern energetisch sinnvoll (+) Flächenrecycling / Fläche bereits versiegelt (+) Innenentwicklung (0) Bauliche Außenentwicklung (-) Bauliche Inanspruchnahme von Freiflächen mit Klimafunktion ()		Das Plangebiet liegt im bebauten Innenbereich und ist heute größtenteils gewerblich genutzt oder als Parkplätze versiegelt. Darüber hinaus gibt es drei Grünflächen. Im Norden des Gebiets befindet sich zwischen dem ehemaligen Güterbahnhof und der Stawag/Regionetz ein stark begrünter Grundstücksteil. An der Kreuzung von Jülicher Straße und Lombardenstraße gibt es vor dem ehemaligen Nordbahnhof eine weitere Grünfläche. Außerdem liegt zwischen dem Betriebsgelände der Stawag/Regionetz im Westen und dem Betriebsgelände der Firma Zentis im Osten ein inzwischen stark begrünter Streifen im Bereich der ehemaligen Bahnlinie. Der aufzustellende Bebauungsplan dient der Flächenvorhaltung/Sicherung von Flächen für künftige Entwicklungen. Dieser Bebauungsplan ändert den Bestandszustand nicht.

		Die zukünftige Entwicklung wird voraussichtlich ausschließlich auf bisher (teil)versiegelten Flächen stattfinden. Insoweit ist von einem Flächenrecycling auszugehen. Zudem sollen begrünte Bereiche im Bebauungsplan nach Möglichkeit dauerhaft gesichert werden. Im Weiteren ist zu prüfen, ob und welche Flächen darüber hinaus entsiegelt und begrünt werden können.
Gefährdung gegenüber Starkregen	 □ Keine Hanglage, Geländemulde oder - senke, Rinne (nicht topografisch exponiert) (+) ☑ Hanglage, Geländemulde oder -senke oder Rinne (topografisch exponiert) (-) □ Bekannte, vergangene Schadensereignisse in der Lage (-) 	Die ehemalige Bahntrasse inklusive der ehemaligen Güterbahnhofsfläche sowie die östlich angrenzenden Gewerbebetriebe liegen im Vergleich zu den Gewerbegrundstücken am Grünen Weg um mehrere Meter tiefer. Der Geländesprung liegt größtenteils innerhalb des Plangebietes. Hierdurch weist das Plangebiet nach Nordosten eine starke Geländeböschung auf. Die dreiecksförmige Grünfläche zwischen dem ehemaligen Güterbahnhof und dem Betriebsgelände der Stawag/Regionetz liegt etwa 3 Meter über dem Niveau der von der Stawag/Regionetz genutzten Parkplatzfläche. Das überwiegend bebaute und komplett versiegelte ehemalige Kaiserbrunnen-Betriebsgrundstück schiebt sich nach Nordosten und Osten in die Hanglage hinein. Zum Kreuzungsbereich Jülicher Straße / Lombardenstraße hin nimmt der Höhenunterschied ab. Das Plangebiet ist laut Starkregenhinweiskarte NRW im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs von Überflutungen bis 0,50 m betroffen. Die Oberflächenentwässerung ist im weiteren Verfahren zu prüfen.

Eignung für Solarenergie- nutzung	 □ Keine Verschattung vorhanden (+) ☑ Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten: Süd +/- 45° möglich (+) □ Verschattung der Fläche (-) □ Lage lässt günstige solare Ausrichtung nicht erwarten: Süd +/- 45° nicht möglich (-) 	©	Der Bebauungsplan wird keine Aussagen zur Stellung/Ausrichtung baulicher Anlagen treffen. Bei übli- cherweise großflächigen Gewerbe- bauten bestehen gute Vorausset- zungen für die Nutzung von Solar- energie. Bei Neubauvorhaben be- steht eine Solarpflicht. Genaue Festsetzungsmöglichkeiten werden im weiteren Bebauungsplanverfah- ren geprüft.
Lage (bezogen auf Freiraum)	 ☑ Entfernung zu öffentlich zugänglichem Freiraum (Mindestgröße 500 m², Mindestbreite: 15 m), Premiumfußweg oder Wanderweg < 500 m (+) ☐ Entfernung zu öffentlich zugänglichem Freiraum (Mindestgröße 500 m², Mindestbreite: 15 m), Premiumfußweg oder Wanderweg > 500 m (-) 		Premiumfußweg < 500 m
Anschluss an das Radwegenetz	 ⊠ Entfernung zu einer Radhauptverbindung ≤ 200 m (+) □ Entfernung zu einer Radhauptverbindung > 200 m (-) 	©	
Lage (bezogen auf Infrastruktur)	 ☑ Entfernung zu Haltestellen des Bus- oder Schienennetzes der Qualitätsstufe 1 gem. Nahverkehrsplan (+) ☐ Entfernung zu Haltestellen des Bus- oder Schienennetzes nach Mindeststandard gem. Nahverkehrsplan (0) ☐ Entfernung zu Haltestellen des Bus- oder Schienennetzes unter Mindeststandard gem. Nahverkehrsplan (-) 	©	Unmittelbar angrenzend befinden sich die Haltestellen Ludwig Fo- rum, Wiesental und Stawag.
	 ☑ Entfernung zu Nahversorgung Radius ≤ 700 m (+) ☐ Entfernung zu Nahversorgung Radius > 700 m (-) 		Aldi Süd – Standort Grüner Weg r < 700 m
	⊠ Entfernung zu Kita ≤ 1.000 m (+) □ Entfernung zu Kita > 1.000 m (-)		Kindertagesstätte Wiesental r < 1000 m
	⊠ Entfernung zu Grundschule ≤ 1.000 m (+)□ Entfernung zu Grundschule > 1.000 m (-)		Grundschule Passstraße r < 1000 m

Besitzverhältnisse	 □ Baugebiet überwiegend im städtischen Besitz (++) □ Baugebiet in der Hand eines Investors / Eigentümers (+) ☑ Viele Einzeleigentümer (o) 	<u>:</u>	Es handelt sich um ein Bestands- gebiet mit mehreren unterschiedli- chen Eigentümern.
Art des Bebauungsplanes	 □ Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Durchführungsvertrag (++) □ Angebotsbebauungsplan auf städtischen Flächen (++) □ Bebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag (+) ☑ Angebotsbebauungsplan (o) 		

Zusammenfassende Bewertung der Planungsphase 1

che Nutzung selbst hervorgerufen werden. Eine detaillierte Auswertung ist nicht möglich. Diese erfolgt im weiteren Verfahren. Allerdings trägt durch d	Plus (Anzahl) Minus (Anzahl)		nzahl)	Erläuterungen / verbal-argumentative Zusatzbewertung		
8 2 0 nicht möglich. Diese erfolgt im weiteren Verfahren. Allerdings trägt durch d				8		Im Plangebiet sind Vorbelastungen gegeben, die größtenteils durch die gewerbli- che Nutzung selbst hervorgerufen werden. Eine detaillierte Auswertung ist noch
onslose und regionale Mobilitätsangebot wesentlich zum Klimaschutz bei, ebenso die Schaffung einer Grünvernetzung im Gewerbegebiet.	8	2	2	0	3	nicht möglich. Diese erfolgt im weiteren Verfahren. Allerdings trägt durch die Festsetzung einer "grünen Mobilitätstrasse" im Bebauungsplan das neue emissionslose und regionale Mobilitätsangebot wesentlich zum Klimaschutz bei,

Was ist in der nächsten Planungsphase zu beachten?

Bei den nächsten Planungsschritten sind insbesondere die Einschränkungen bzw. Auswirkungen zu berücksichtigen, die sich aufgrund der Lage innerhalb des Schutzbereichs Stadtklima und der Belüftungsbahn Stadtklima (FNP 2030) ergeben.

<u>Planungsphase 2: Klimaschutz und Klimaanpassung im Städtebaulichen Vorentwurf / Entwurf</u> und <u>Planungsphase 3: Umsetzung</u> sind zum jetzigen Verfahrensstand noch nicht prüfbar und werden deswegen nicht ausgefüllt und beigefügt.